



Niederschrift

über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 15. Juni 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:24 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Buckenhüskes, Ulrich vertritt van de Weyer, Sebastian
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
5. Ausschussmitglied Fackler, Martin
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Otto, Michael
12. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
13. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
15. Ausschussmitglied Walter, Klaus
16. Ausschussmitglied Zilz, Dirk vertritt Siegers, Beate
17. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsin, Tobias

3. Schrievers, Marie-Luise
4. Karner, Reinhard
5. Gilleßen, Ursula
6. Irmen, Heinz
7. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

1. Willemse, Michael vom Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V.
2. Kattner, Markus vom Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Siegers, Beate
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1) Öffnung der Freibad-Liegewiese | 169-2020/2025
1. Ergänzung |
| 2) Bäderkommission | 215-2020/2025 |
| 3) Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr | 176-2020/2025 |
| 4) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen über die Übertragung von Entsorgungsaufgaben | 211-2020/2025 |
| 5) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpf" mbH (EGE) | |
| 6) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 7) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 8. Juni 2021 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1) Öffnung der Freibad-Liegewiese

169-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. hinsichtlich der Überlassung der Freibad-Liegewiese bei gleichzeitiger Klärung aller denkbaren Fragestellungen zu führen.

Der Förderverein hat das der Vorlage beigefügte Nutzungskonzept erstellt. Der Entwurf eines Überlassungsvertrages ist der Vorlage ebenfalls beigefügt; die in diesem Entwurf benannten Anlagen 2 und 3 sind noch zeitnah vom Förderverein zu erstellen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die vorgesehene Nutzung der Freibad-Liegewiese durch den Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. keine Bedenken.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong begrüßt Herrn Michael Willemse und Herrn Markus Kattner für den Vorstand des Fördervereines Niederkrüchtener Bäder e. V., dankt ihnen für die Nutzungskonzepterstellung und ermöglicht den Ausschussmitgliedern, Fragen an Herrn Willemse und Herrn Kattner zu stellen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Wahlenberg teilt Bürgermeister Wassong mit, dass die im Entwurf des Überlassungsvertrages benannten und vom Förderverein noch vorzulegenden Anlagen 2 (Benutzungsordnung) und 3 (Hygienekonzept) unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung aktuell gültigen Corona-schutzverordnung zu erstellen sind.

Ausschussmitglied Gumbel bittet bis zur Ratssitzung um Mitteilung der Kosten, die bei der Gemeinde Niederkrüchten für die Herrichtung des Geländes entstehen würden. Weiter bittet er um Auskunft, wie das Haftpflichtrisiko abgesichert ist.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. eine Vereinshaftpflichtversicherung abschließen und den Nachweis hierüber vorlegen wird. Einer Abschätzung des Haftpflichtversicherers der Gemeinde Niederkrüchten zufolge sei eine vollumfängliche Übertragung aller Risiken im Rahmen von Miet-, Pacht-

und Überlassungsverträgen vom Eigentümer auf den jeweiligen Vertragspartner – sowohl generell als auch in diesem Einzelfall – tendenziell schwierig. Für das insofern verbleibende Haftpflichtrisiko bestehe durch die Allgemeine Haftpflichtversicherung beim GVV-Kommunalversicherung VVaG Deckungsschutz für berechnigte Schadensersatzansprüche Dritter sowie Abwehrschutz gegen unbegründete Schadensersatzansprüche; zusätzliche Prämienforderungen entstünden nicht.

Die Ausschussmitglieder Wahlenberg, Degenhardt, Gumbel und Mankau bedanken sich im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen für die aufwendige Konzepterarbeitung und wünschen dem Förderverein Niederkrüchterer Bäder e. V. gutes Gelingen für ihr Vorhaben.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfs eines Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Förderverein Niederkrüchterer Bäder e. V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Bäderkommission

215-2020/2025

Sachverhalt:

In der Wahlperiode 2014/2020 fasste der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 11. Oktober 2018 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Gründung einer interkommunalen Bäderkommission. Der Kommission sollten Mitarbeiter der Verwaltungen Niederkrüchten und Brüggen sowie Ratsmitglieder aus beiden Kommunen angehören. Die Gemeinde Brüggen fasste am 2. Oktober 2018 einen vergleichbaren Grundsatzbeschluss zur Bildung einer interkommunalen Bäderkommission. Die interkommunale Bäderkommission wurde paritätisch und unter Wahrung des politischen Proporzbesetztes besetzt. Brüggen und Niederkrüchten entsandten je neun namentlich nicht näher benannte Mitglieder aus den Fraktionen; beide Kommunen entsandten zudem die Bürgermeister sowie je zwei Verwaltungsmitarbeiter. Die Gemeinde Niederkrüchten entsandte in die Kommission drei Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der SPD-Fraktion sowie je ein Mitglied der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CWG, FDP und DIE LINKE.

In Abstimmung mit der Gemeinde Brüggen schlägt die Verwaltung vor, auch in der Wahlperiode 2020/2025 eine beratende interkommunale Bäderkommission zu gründen und diese seitens beider Kommunen wieder mit je neun Ratsmitgliedern, den Bürgermeistern sowie je zwei Verwaltungsmitarbeitern zu besetzen.

In Anlehnung an die bewährte Besetzung in der vergangenen Wahlperiode sowie einer annähernden Berücksichtigung des politischen Proporz wird vorgeschlagen, die Kommission mit je drei Mitgliedern der CDU-Fraktion, zwei Mitgliedern der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, je einem Mitglied der SPD-, FDP- und CWG-Fraktion, dem Ratsmitglied Thomas Niggemeyer, dem Bürgermeister sowie zwei Mitarbeitern der Verwaltung zu besetzen.

Bei Bedarf kann der in dieser Form für die Gemeinde Niederkrüchten in die interkommunale Bäderkommission entsandte Personenkreis als Niederkrüchtener Bäderkommission tagen, sofern Themen zu beraten sind, die sich ausschließlich auf die Belange der Gemeinde Niederkrüchten beziehen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong berichtet, dass ein möglicher Standort für ein interkommunales Schwimmbad gefunden worden sei. Das mittels eines Letters of Intent seitens der Eigentümer hierfür angebotene Grundstück liege an der B 221 zwischen der Kreuzung Venloer Straße/Damer Straße und dem „Brimges-Gelände“.

Derzeit würden parallel drei Themenfelder bearbeitet: Gemeinsam mit dem Kreis Viersen werde eine landesplanerische Abstimmung im Hinblick auf eine planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens vorberaten. Gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen und mit externer Unterstützung werde die sinnvollste Gesellschaftsstruktur ausgelotet. Schließlich sei das Architekturbüro Neugebauer mit der Aktualisierung der Machbarkeitsstudie sowie einer optionalen Planung mit Außenbecken und Außengelände beauftragt worden.

Ausschussmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Bildung einer Bäderkommission mit nichtöffentlichen Sitzungen für nicht erforderlich halte; stattdessen sei eine Beratung in den zuständigen politischen Gremien zielführender.

Ausschussmitglied Mankau äußert, dass die SPD-Fraktion die Bildung einer interkommunalen Bäderkommission mit Brüggen mangels sonstiger geregelter Beratungswege für erforderlich halte.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion die Bildung einer Bäderkommission für erforderlich halte. Ob die Bestellung namentlich erfolgen solle, müsse gegebenenfalls noch bis zur Ratssitzung erörtert werden.

Aus den zustimmenden Beiträgen fasst Bürgermeister Wassong zusammen, dass die Einladungen zu den Kommissionssitzungen – sofern der Rat nicht eine namentliche Besetzung beschließt – an die Fraktionsvorsitzenden sowie das Ratsmitglied Thomas Niggemeyer versandt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

In der Wahlperiode 2020/2025 wird eine interkommunale Bäderkommission mit der Gemeinde Brüggen gebildet. Beide Kommunen entsenden je neun Ratsmitglieder, die Bürgermeister sowie zwei Mitarbeiter der Verwaltung. Für Niederkrüchten werden drei Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, je ein Mitglied der SPD-, FDP- und CWG-Fraktion sowie das Ratsmitglied Thomas Niggemeyer entsandt.

Bei Bedarf kann der in dieser Form für die Gemeinde Niederkrüchten in die interkommunale Bäderkommission entsandte Personenkreis als Niederkrüchtener Bäderkommission tagen, sofern Themen zu beraten sind, die sich ausschließlich auf die Belange der Gemeinde Niederkrüchten beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

3) Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

176-2020/2025

Sachverhalt:

Im Ortsteil Niederkrüchten wurden im Jahr 2020 die Montessori- und Pestalozzistraße ausgebaut. Die Schlussabnahme erfolgte am 05. November 2020. Es ist nunmehr angezeigt, die neuen Straßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Beschlussvorschlag wurde so aufbereitet, dass lediglich ein Einzelbeschluss gefasst werden muss.

Beratungsverlauf:

Herr Karner teilt auf Anfrage mit, dass im Straßenreinigerverzeichnis die Straßen erfasst sind, die maschinell gereinigt werden.

Beschlussvorschlag:

Folgende Widmungsverfügung wird erlassen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), werden mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet:

1. Montessoristraße, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 15, Flurstück 426



Im letzten Jahr hat die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG eine gewerbliche Sammlung für ihren Betriebssitz im Gewerbegebiet Dam, Gewerbering 7, angezeigt.

Unter Verweis auf die in den Nachbarkommunen entstandenen Wertstoffhöfe hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit gegenüber dem Abfallbetrieb des Kreises Viersen Interesse an eben einer solchen Einrichtung auf dem Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten bekundet.

Der Abfallbetrieb des Kreises hat daraufhin mit der Firma Schönackers Kontakt aufgenommen, um eine grundsätzliche Bereitschaft zu erfragen. Aufgrund der positiv verlaufenen Vorabstimmungen hat sich der Kreis Viersen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag bereit erklärt, mit der Gemeinde Niederkrüchten eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Entsorgungsaufgaben (Aufgabenübertragung) im Bereich Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle für den Teilbereich Bringsystem/Wertstoffhof“ abzuschließen. Die Vereinbarung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei. Sie ist erforderlich, damit der Kreis Viersen in den Betrieb eines Wertstoffhofes vor Ort einsteigen kann. Ansonsten ist es originäre Aufgabe der Gemeinde Niederkrüchten, Abfälle einzusammeln. Mit der Gemeinde Schwalmtal wurde bereits vor einigen Jahren eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Der Abfallbetrieb weist darauf hin, dass aus Wettbewerbsgründen mit der Firma Schönackers lediglich ein Probetrieb von 1 bis 2 Jahren vereinbart werden könne. Danach müsste die Leistung öffentlich ausgeschrieben werden. Der vom Kreis Viersen betriebene Wertstoffhof soll spätestens zum 01. Januar 2022 in Betrieb gehen. Ein früherer Beginn ist zwar denkbar, jedoch muss bedacht werden, dass neben den notwendigen Beschlüssen auf Kreisebene u. a. auch eine Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) eingeholt werden muss. Die Erteilung der Zustimmung wird nach den Erfahrungen über die Sammlung von Altkleidern über ein kreisweites Containersystem (blaue Container) als sicher angesehen.

Zu einigen wesentlichen Aspekten wird wie folgt ausgeführt:

Vorgesehen ist eine kostenlose Annahme von Papier und E-Schrott in haushaltsüblichen Mengen. Die Annahme von Grünschnitt und Sperrmüll ist ebenfalls möglich. Für Kleinanlieferungen (sogenannte Kofferraumladung) wäre für diese Abfallfraktionen,

ebenso wie bei der Anlieferungsstelle des Kreises Viersen in Viersen-Süchteln, eine Pauschale von zurzeit 10,00 EUR zu entrichten. Am Standort soll auch ein Altkleidercontainer platziert werden. Angestrebt werden sollen nutzerfreundliche Öffnungszeiten. Die bereits angeschlagenen Öffnungszeiten der Firma Schönackers sind von Dienstag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und erfüllen diesen Anspruch.

Die Einrichtung eines Wertstoffhofes wird seitens der Verwaltung aus verschiedenen Gründen begrüßt:

Nach Umzügen wird häufig danach gefragt, Papier neben der blauen Tonne an der Straße zur Mitnahme bereitzulegen. Dies ist jedoch nicht zulässig, und ein Verweis auf eine weitere Entsorgungsmöglichkeit vor Ort ist derzeit nicht möglich. Auch nehmen die Mengen an sperrigen Verpackungskartonagen durch Internetbestellungen beständig zu.

Ähnlich ist die Situation bezogen auf das Strauchwerk. Die Termine der Bündelsammlung werden zwar jahreszeitlich angemessen angeboten, dennoch gibt es bisweilen Übermengen.

Die E-Schrott-Mengen sind in den vergangenen Jahren um deutlich mehr als das Doppelte angestiegen. Dieser Trend ist positiv zu sehen und als Indiz für eine verbesserte Abfalltrennung zu werten. Die Sammeltonnen hinter dem Bürgerservice in Elmpt sind jedoch sehr schnell überfüllt. Gerade nach der Aufgabe der Verwaltungsnebenstelle Niederkrüchten hat sich der Trend verstärkt, da hier ebenfalls einige Gefäße vorhanden waren. Eine persönliche Annahme des E-Schrotts an einem Wertstoffhof ist auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialkontrolle vorteilhaft. Beim Bürgerservice werden häufig, trotz des deutlich sichtbaren Hinweises auf die Bereitstellungszeiten der Tonnen, selbst am Wochenende Elektroaltgeräte abgestellt, darunter auch teilweise Elektrogroßgeräte, für die diese Stelle keine Kapazitäten bietet. Eine ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit zu einem guten Öffnungszeitenangebot, an der auch Großgeräte abgegeben werden können, dürfte die Gesamtsituation deutlich verbessern.

Neben den konkreten Bezügen zu einzelnen Abfallfraktionen wird in dem Wertstoffhof ein zusätzliches Serviceangebot gesehen, das der Bürger durch die Wohnortnähe bequem nutzen kann. Die Reduzierung der Fahrtstrecken durch ein hiesiges Angebot ist zudem aus ökologischen Gründen sinnvoll.

Die Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes fließen in die allgemeine Gebührenkalkulation des Abfallbetriebes ein. Auf der Erlösseite sind jedoch auch Einnahmen für die Annahme des Papiers zu verzeichnen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt begrüßt seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion das zusätzliche und bürgerfreundliche Angebot.

Auch seitens der CDU-Fraktion werde das zusätzliche Angebot als positiv bewertet. Weiter führt Ausschussmitglied Wahlenberg jedoch aus, dass ein erstmaliges Kündigungsrecht nach Ablauf von 20 Jahren nicht mitgetragen werde.

Ausschussmitglied Mankau spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die sinnvolle Ergänzung des bestehenden Systems aus, bemängelt jedoch ebenfalls das erstmalige Kündigungsrecht nach 20 Jahren. Er beantragt daher, ein erstmaliges Kündigungsrecht nach 10 Jahren zu vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Viersen die der Vorlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung von Entsorgungsaufgaben (Aufgabenübertragung) im Bereich Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle für den Teilbereich Bringsystem/Wertstoffhof“ mit der Maßgabe abzuschließen, dass die in § 2 Ziffer 1 Satz 2 genannte erstmalige Kündigungsfrist (20 Jahre) auf 10 Jahre geändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 5) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpf" mbH
(EGE)

./.

- 6) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

./.

7) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin